

Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes

- Ausbauschritte -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach der Bewerbung der Fa. Comparking um einen Betreibervertrag des bestehenden Wohnmobilstellplatzes und nach anschließender, umfangreicher Ausarbeitung eines Betreibervertrages bis zur Unterschriftsreife wurde das Interesse, kurz vor Unterzeichnung, wieder zurückgezogen.

Den Grund für den Rückzug schilderte der Betreiber sinngemäß mit der plötzlichen „Entdeckung des Enzparkareals“ und der anschließenden Absage der Stadtverwaltung auf eine dortige Flächenzuteilung für einen Wohnmobilstellplatz.

Die Stadtverwaltung freut sich natürlich über dieses indirekte Lob, welches dem neuen Areal eine hervorragende Aufenthaltsqualität und Erlebniswert attestiert, auf der anderen Seite bleibt zu bedauern, dass der Bewerber erst spät zu einem abgeschlossenen Meinungsbild kam.

Einige gedanklichen Ansätze der Vorgespräche und Planungen sollen dennoch gerettet werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes grundsätzlich zu. Dazu werden alle angrenzenden PKW- Stellplätze aufgegeben.
2. Der grundsätzlichen Planung, der späteren Erweiterung auf der Fläche des Minigolfgeländes wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Gedanken konzeptionell fortzuführen.

III. Begründung

Die Auslastungszahlen haben lt. dem Tourismusbericht des Herrn Reitter eine im 3B Verbund positive Entwicklung. In Besigheim startete die Erfassung 2011 mit 577 Übernachtungen, steigerte sich bis vor der Erweiterung 2015 auf 823 Übernachtungen und anschließend auf 1067. Trotz den Einschränkungen der Coronajahre 20/21 wurden jeweils 920 Übernachtungen verzeichnet. Auszug aus dem Tourismusbericht: *„Hier sollte noch angemerkt werden, dass an vielen Tagen die Plätze komplett ausgelastet waren und Wohnmobile wieder abreisen bzw. auf umliegende Plätze ausweichen mussten. Das Ergebnis hätte somit weitaus positiver ausfallen können.“*

Reisen mit dem Wohnmobil ist der Tourismustrend der letzten Jahre. Die Krise in der Flug- und Reisebranche wird das voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiterbefördern.

In der Anlage befindet sich der Lageplan aus dem Jahr 2015. Die orangene Stellplatzfläche wurde damals im Ausschuss beraten und mit der roten Erweiterung vergrößert.

Der abgesprungene Bewerber Comparking hatte – unabhängig der damaligen Planung - für einen verbesserten Betrieb eben jene Gedanken aus dem Jahr 2015 angeführt und die bestehenden PKW-Parkplätze zur Verschmelzung mit dem aktuellen Platz ins Spiel gebracht. Die vorhandenen Wohnmobil-Stellplätze könnten so, gespiegelt auf die andere Seite, zu einer deutlichen Entlastung der Stellplatznachfrage führen. Aus Sicht der Verwaltung sind für Sportler, Besucher, Lehrer etc. in der Jahnstraße ausreichend Stellplätze vorhanden.

Die möglichen Alternativen sind im aktuellen Lageplan 2022 mit den zusätzlichen Gedanken zur späteren Nutzung des Minigolfgeländes aufgeführt:

1. Variante rot
Als Mindestenerweiterung werden die frei gewordenen Stellplätze, aus der bisherigen Zuteilung zum Minigolfplatz, dem Wohnmobilplatz zugeordnet. →Zugewinn von ca. 4 Stellplätzen.
2. Variante blau
Gemäß den frühen Plänen der Stadtverwaltung wird die komplette PKW Parklinie aufgelöst und die bestehenden Muschelkalkblöcke nach außen gelegt. →Zugewinn von ca. 8 Stellplätzen, insgesamt also ca. 12 Stellplätze.

Dem Pächter des Minigolfgeländes wurde bereits gekündigt. Ein planmäßiger Betrieb findet dort schon seit Langem nicht mehr statt. Die Coronajahre haben den Trend zum Wohnmobil und der Individualreise beschleunigt. Das Gelände ist als Erweiterung prädestiniert und bietet entsprechendes Zukunftspotential. Diese mögliche Folgenutzung wurde bereits 2015 im Gremium positiv diskutiert.

In Abhängigkeit von möglichen Zuschüssen aus der Tourismusförderung ist es geplant, später in einen Ausbauabschnitt auf dem Minigolfgelände zu investieren. Spätestens mit diesem Abschnitt ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, den Betrieb bzw. das Angebot aufzuwerten, also die Stromversorgung und die Wasserversorgung auszubauen und vor allem einen Hygienebereich (Toiletten und Duschen) anzubieten. Das Vorhaben wäre dann auch baurechtlich zu prüfen.

An der Möglichkeit, den Betrieb irgendwann an einen professionellen Betreiber zu übertragen, möchte die Stadtverwaltung grundsätzlich festhalten. Eine aktive Zuarbeit ist aber vorerst nicht geplant.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Umsetzung der Varianten 1 und 2 fallen nur geringe Kosten an, die hauptsächlich durch die Arbeiten des Bauhofs entstehen und in der Abwägung zueinander keine nennenswerte Relevanz besitzen. Der allgemeine Unterhaltungsansatz im Haushaltsplan wird das abdecken.